

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 1

Artikel: Wie verhält man sich bei einem Brandausbruch?
Autor: Stampbach, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie verhält man sich bei einem Brandausbruch?

Von E. Stampbach,
Feuerwehrinspektor, Bern

Nach der Ausdehnung des Feuers unterteilen wir die Schadenfeuer in Kleinf Feuer, Mittelfeuer und Grossfeuer, wobei allerdings die Abgrenzungen nicht scharf gezogen werden können.

Um ein Kleinf Feuer handelt es sich dann, wenn es von den Hausbewohnern, Nachbarn oder einzelnen Feuerwehrleuten ohne Schlauchleitung gelöscht werden kann.

Jedes Kleinf Feuer, das nicht rechtzeitig bemerkt oder unzweckmässig behandelt wird, gewinnt rasch grössere Ausdehnung und kann sich bei genügendem Luftzutritt in kurzer Zeit zum Grossfeuer entwickeln. Es muss dabei besonders darauf hingewiesen werden, dass Kleinf Feuer sehr häufig überschätzt werden, weil die Rauchentwicklung vielfach die Ausdehnung des Feuers weit übersteigt. So bedeutet es keine Seltenheit, dass der Rauch ganze Stockwerke oder Treppenhäuser erfüllt, während das Feuer in einem Polstermöbel, einem Papierkorb, einer Abfallkiste usw. kaum glimmt. Bei dieser Art Feuer

bestehen für eine beherzte Person die allgrössten Chancen, durch überlegtes, zweckmässiges Handeln unabsehbare Schäden zu verhüten.

Bei einem Mittelfeuer sind bereits einzelne Gebäudeteile vom Feuer ergriffen, und dieses hat eine solche Ausdehnung erreicht, dass es mit mindestens einer Schlauchleitung bekämpft werden muss.

Es wird darum in erster Linie die Aufgabe der Feuerwehr sein, mit dem Feuer fertig zu werden. Immerhin kann auch da zweckmässiges Handeln der Hausbewohner wesentlich zum Erfolg beitragen.

Als Grossfeuer gilt ein Brand, der bereits ganze Gebäude oder doch grosse Gebäudeteile erfasst hat.

Ob und wieviel von dem betroffenen Gebäude noch erhalten werden kann, hängt von vielerlei äusseren Umständen und von der Tüchtigkeit der Feuerwehr ab. Aber auch das Verhalten der Entdecker und zuerst eintreffender Personen kann unter

Umständen den Schaden beträchtlich herabmindern helfen.

Ein wirksames Eingreifen bei Brandfällen setzt aber einige Kenntnisse über das Wesen des Feuers voraus.

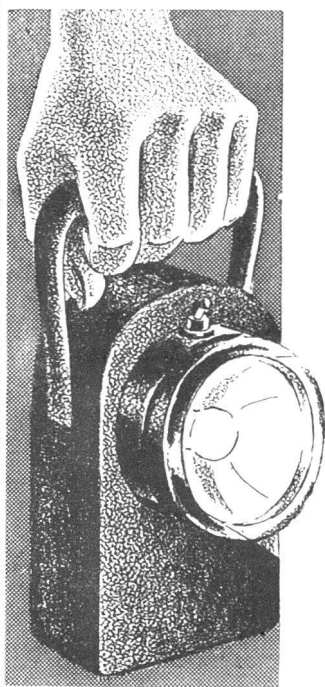
Zu jedem Feuer bedarf es dreier Dinge: eines brennbaren Materials, genügender Luft (Sauerstoff) und einer bestimmten Erwärmung des brennbaren Materials (Entzündungstemperatur). Zum Löschen braucht nun bloss einer dieser drei Faktoren ausgeschaltet zu werden, dann hört jedes Weiterbrennen auf.

Wir können also entweder das brennbare Material wegschaffen, so weit es noch nicht vom Feuer ergriffen ist, und den Rest ausbrennen lassen. Findet das Feuer keine weitere Nahrung mehr, so hört es von selbst zu brennen auf. Diese Art des Löschens wird sicher die Ausnahme bilden.

Rascher und wirksamer gestaltet sich das Löschen, wenn es uns gelingt, das brennende Material vom Zutritt der Aussenluft abzuschliessen. Im Moment, wo der noch vor-

Ueberall, wo kein Stromanschluss vorhanden ist, oder bei Stromunterbruch

die nie versagende



Lampe

Billig und immer
betriebsbereit.

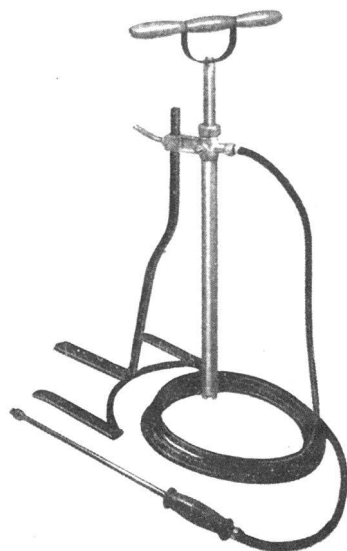
Typen für jeden Zweck.
Verlangen Sie den
neuesten Prospekt.

H. Hurlimann Dipl. Ing. ETH.

Zürich, Sihlquai 75
Telefon 051 / 42 54 41
Fabrikationsbetrieb in Uster

Eimerspritzen

nach Vorschrift
der KTA



Bei Bezug
von 10 Stück an
interessanter
Fabrikpreis.

W. Furrer, Apparatebau, St. Gallen
Bachstrasse 11

handene Sauerstoff aufgebraucht ist, löscht das Feuer aus. Für den Luftabschluss können wir uns der verschiedenartigsten Materialien bedienen. Einmal kann es uns gelingen, mit einer Schürze (nicht Plastic), einem Rock oder Mantel, einer Wolldecke, einem Pfannendeckel, einem nassen Sack, einer Blache, mit Sägemehl, Sand, Erde, Gras, künstlichem Schaum oder erstickenden Gasen usw.

Die dritte Art des Löschens besteht im Abkühlen des brennenden Materials unter die Entzündungstemperatur. Dies geschieht am zweckmässigsten durch Wasser, da dieses von allen Stoffen am meisten Wärme aufnimmt. Wie wir nun das Wasser auf das Feuer bringen können, hängt von den äusseren Umständen ab. Einmal benutzen wir dazu den Filzhut, einen Milchtopf, einen Kessel, eine Giesskanne, eine Melcheter, kurz alles, was gerade zur Hand ist. Ausgezeichnete Dienste können dabei ein Gartenschlauch, eine tragbare Baum- oder Rebenspritze, eine Einstellspritze (Eimerspritze) oder ein Handfeuerlöcher leisten, wenn seine Bedienung bekannt ist. (Im Zivilschutz verwendet man bekanntlich die bewährte Eimerspritze. Red.

Alle diese Löschmethoden bedingen aber, dass man sich an das Feuer heran begibt und dort entsprechend handelt. Für Zivilpersonen werden sie darum meist nur bei Kleinfeyern angewendet werden können.

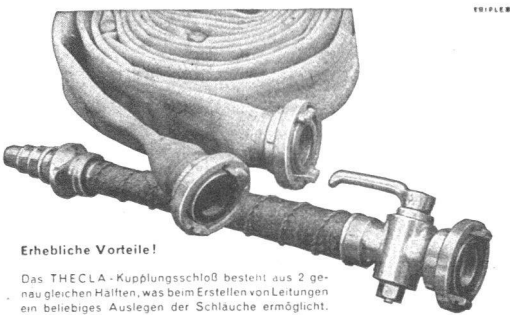
Ratschläge für den Fall eines Brandausbruchs

1. Bei Kleinfeyr vorerst Türen und Fenster so weit möglich schliessen, um den Luftzutritt zu verhindern.
2. Elektrische Apparate im Bereich der Aktion ausser Strom setzen.
3. Bestehen Zweifel, dass das Feuer selber bewältigt werden kann, dann sofort die Feuerwehr rufen (was im Kriegsfall natürlich kaum mehr möglich ist - Red.).
4. Ungesäumt Löschmaterial bereitstellen (Wassergefässe, Decken, nasse Tücher oder Säcke, eventuell Sand, Feuerlöcher).
5. Den Brandherd aufsuchen und mit der nötigen Vorsicht trachten, das Feuer zu löschen oder mindestens den Uebergriff auf andere Räume zu verhindern, bis Hilfe eintrifft.

6. Oelbrände ersticken durch Zudecken.
7. Erst Rauchabzug schaffen, wenn das Feuer beherrscht wird oder mindestens genügend Mittel zu seiner Bewältigung bereit stehen.

Vorgehen bei grössern Brandfällen

1. Orientieren der Hausbewohner, soweit sie den Brand nicht selber bemerkt haben. Hausbewohner und Haustiere in Sicherheit bringen.
2. Gleichzeitig, eventuell schon vorher klare und genaue Brandmeldung an die Feuerwehr bzw. Kriessfeuerwehr.
3. Wertsachen und Ausweisschriften in Sicherheit bringen.
4. Oeffnen von Gartentoren und Pforten von Umzäunungen, um der Feuerwehr den Zutritt zu erleichtern.
5. Weiterverbreitung des Feuers nach Möglichkeit verhindern. Schliessen von Türen und Fenstern, eventuell sogar Fensterladen, damit die Scheiben von der strahlenden Hitze nicht bersten. Abkühlen von Türen und Wänden mit Wasser gegen das Feuer hin.



Erhebliche Vorteile!

Das THECLA-Kupplungsschloß besteht aus 2 genau gleichen Hälften, was beim Erstellen von Leitungen ein beliebiges Auslegen der Schläuche ermöglicht. Weil sich diese auch nicht mehr verdrehen können, erhöht sich zugleich ihre Lebensdauer. Dritter Vorteil: Ca. 5mal raschere Schließbarkeit als beim Schraubschloß! — Wie einfach und rentabel es ist, an vorhandenen Löschgeräten und Hydranten die Schloßer auszuwechseln, erklärt unser Spezialprospekt.

THECLA

Société Anonyme
ST-URSANNE
Téléphone 531 55

Zivilverteidigung Betriebsschutz und Katastrophenhilfe

Wir beraten Sie über:

Sanitäts-Mobiliar, Verbandswagen, Instrumente, Operationslampen, Medizinal-Saugpumpen mit Fußbetrieb, Narkose-Apparate, Zentralstationen und fahrbare Einzelgeräte für die Sauerstoff-Therapie, Sterilisatoren (elektrisch und mit Benzinvergaser, Pflege-Utensilien, Laboratoriumsbedarf usw.

Die Einrichtung von
Sanitäts-Zimmer
und Operationssaal
vom Fachgeschäft
mit eigener Werkstätte



Wullschleger & Schwarz, Basel 1

Unterer Heuberg 2, Telefon 061 / 24 89 29

6. Orientieren der anrückenden Feuerwehr bzw. Kriegsfeuerwehr, Weg weisen, melden besonderer Gefahren und gefährlicher Materialien (Sprengstoffe, Sauerstoff- oder Azetylenflaschen, flüssige Treibstoffe usw.).
7. Auskunft erteilen über besondere Wahrnehmungen und eventuell verdächtige Personen.
8. Unterstützung der Feuerwehr bzw. Kriegsfeuerwehr beim Retten der notwendigsten Effekten und Hausgeräte.

Kriegsfeuerwehren im Thurgau

Seit der Verwerfung des Zivilschutzartikels wird auf Grund der schon bestehenden Gesetzgebung, die weiterhin Gültigkeit hat, in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden, es sind im Thurgau deren 14, die Aus- und Weiterbildung des Kaders, genau wie in allen anderen schweizerischen Kantonen, gefördert. Die Ausbildung von Mannschaften aller Dienstzweige, auch von Freiwilligen, ist sehr minim.

Mit einer Ausnahme und das sind die Kriegsfeuerwehren. Die Regierung des Kantons Thurgau stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass die Feuerwehr eine kantonale Hoheitssache ist. Deshalb hat sie die Verordnungen und Vorschriften des Feuerwehrwesens den heutigen Erfordernissen angepasst und eine obere Altersgrenze für den Eintritt in die Feuerwehr aufgehoben wie

auch die Vorschrift annulliert, dass alle Angehörigen der Feuerwehr militärdienstpflichtig zu sein hätten. Ohne diese gesetzlichen Erweiterungen wäre es unmöglich, eine Kriegsfeuerwehr aufzustellen.

Die Kriegsfeuerwehren sind nun in allen Ortschaften des Kantons personell bereinigt und aufgestellt worden

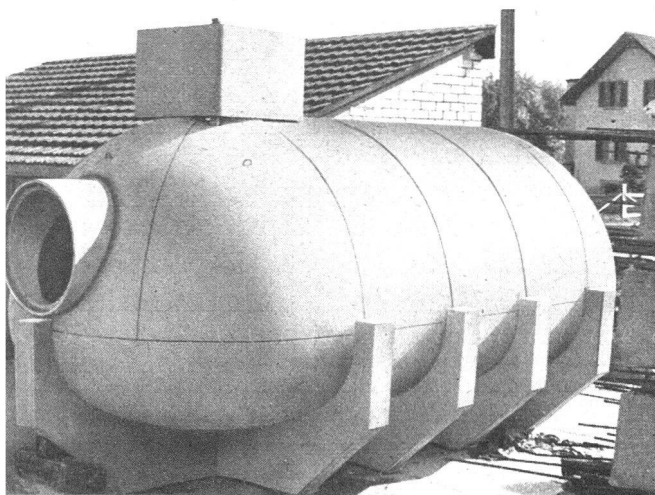
und zwar in allen Gemeinden des Kantons, ob diese nun zivilschutzdienstpflichtig seien oder nicht. Dies ruft zwar nicht wenig Schwierigkeiten hervor. Ganz besonders ist es schwer, in den kleinen Landgemeinden die nötigen Kräfte aufzutreiben. Hier und da musste man sich behelfen, für Ausbildung und Übungszwecke einfach die für die Kriegsfeuerwehr bestimmten wenigen Mannen der ordentlichen Feuerwehr anschliessen. Diese Männer

werden ausgebildet und zwar so, dass sie dann im Kriegsfall allein die Führung übernehmen können und als Hilfskräfte eben noch Frauen einstellen werden.

In allen mittleren und grösseren Gemeinden ist die Kriegsfeuerwehr ein Korps für sich. Die Übungen haben bereits begonnen, da der Kanton vorgeschrieben hat, dass jede Kriegsfeuerwehr bis 1. Juni 1958 eine Inspektionsübung durchgeführt haben muss. Mit diesem Vorgehen ist doch wenigstens erreicht, dass einer der wichtigsten Zweige des Zivilschutzes, im Kriegsfall ist die Kriegsfeuerwehr in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden der Zivilschutzorganisation eingereiht, aufgestellt wurde und bereits sich in seine Aufgaben einübt. Für alle Gemeinden, die nicht der Zivilschutzdienstpflicht unterstellt sind, bildet die Kriegsfeuerwehr den Kern einer Abwehrorganisation, der noch leicht gewisse Gruppen angeschlossen werden könnten, wie Sanitätsdienst mit einer Gruppe von Leuten, die Samarkiterkurse bestanden haben, und einem kleinen Trupp für Obdachlosenhilfe, wie auch die wenigen technischen Arbeiter der Gemeinde für den technischen Dienst. E. I.

Luftschutzunterstand

aus vorfabrizierten Betonelementen



Vobag

AG für vorgespannten Beton, Adliswil-Zürich

Telefon (051) 91 68 44

Industriefeuerwehren

Nicht erst heute,

schon ab 1930

werden die VOGT-Motorspritzen
und Feuerwehrrmaturen
in jeder Ausführung und für alle Zwecke
hergestellt



GEBRÜDER VÖGT

Maschinenfabrik Oberdießbach BE

Telefon 031 / 68 33 44